



Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätslage in Deutschland

Betrachtungszeitraum: 2020/2021

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht „Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätslage in Deutschland“ beschreibt Entwicklungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) der Jahre 2020 und 2021 in Bezug auf einen (möglichen) Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Des Weiteren erfolgt eine Analyse, inwieweit veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen ursächlich gewesen sein könnten für im Jahresvergleich untypische Verläufe der Kriminalitätsentwicklung in 2020 und 2021.

Grundlage für die Darstellung der Allgemeinkriminalität sowie für die Interdependenzen zu anderen Gesellschaftsbereichen ist in erster Linie die Tatzeitstatistik der PKS. Diese betrachtet jeweils die in einem Berichtsjahr begangenen Straftaten. Darüber hinaus wird in dem Teil zur Allgemeinkriminalität auf die Grundtabellen der PKS Bezug genommen, die jeweils die in einem Berichtsjahr erfassten/registrierten Straftaten umfassen. Auf die Hinweise zu Erfassungsmodalitäten sowie zur Interpretation der PKS auf der Homepage des Bundeskriminalamts wird an dieser Stelle hingewiesen.

Aussagen zur PMK basieren auf den Daten des KPMD-PMK. Die Darstellung der Fallzahlen im thematischen Zusammenhang mit „COVID-19/Corona“ basiert auf Recherchen in den freitextlichen Sachverhaltsdarstellungen in der zentralen Fallzahlendatei „Lagebild Auswertung Politisch motivierter Straftaten“ (LAPOS).¹

¹ Die Nutzung von Begriffen in Sachverhaltsdarstellungen allein sagt nicht zwingend etwas über die tatsächliche Motivlage/Zielrichtung einer Straftat aus. Es kann keine Gewähr auf Vollständigkeit gegeben werden, da es keinen recherchefähigen Katalogwert (z. B. Themenfeld) für Straftaten i. Z. m. COVID-19 gibt. Somit kann in diesem Zusammenhang nicht von abschließend belastbaren Fallzahlen im Bereich der PMK ausgegangen werden.

Überblick

Allgemeinkriminalität

In 2020/2021 registrierte Straftaten

Im Jahr 2021 wurden in der PKS insgesamt 4,9 % weniger Straftaten registriert als in 2020.

+108,8 % Straftaten (2020: +53,0 %) im Bereich der Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

+107,8 % Straftaten (2020: +29,6 %) im Bereich Abrechnungsbetrug

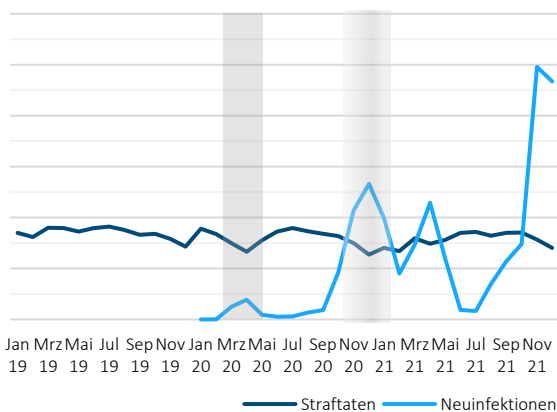
+16,0 % Straftaten (2020: +6,4 %) im Bereich Urkundenfälschung

-4,3 % Straftaten (2020: +2.285,2 %) im Bereich Subventionsbetrug

-11,8 % Straftaten (2020: -7,7 %) im Bereich Diebstahl, davon -27,7 % beim WED

In 2020/2021 begangene Straftaten

Die niedrigste Anzahl begangener Straftaten wurde im Dezember 2020 zum bis dahin höchsten Stand an Neuinfektionen festgestellt.



Politisch motivierte Kriminalität

- Die Corona-Thematik fand vornehmlich Niederschlag in Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen.
- Quantität und Aggressionspotenzial demonstrativer Aktivitäten sind im zweiten Jahr der Pandemie gestiegen.

9.201 PMK-Straftaten (+158,5 % zu 2020) im Zusammenhang mit „COVID-19“

davon **8.808 Straftaten** (+183,3 % zu 2020) im Themenfeld Gesundheitswesen

davon **1.071 Gewaltdelikte** (+124,1 % zu 2020), entspricht einem Anteil von 11,6 %.

Interdependenzen zu anderen Gesellschaftsbereichen

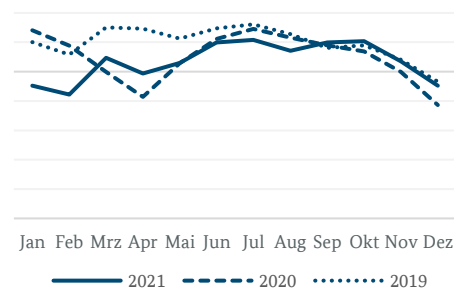
- In einigen Deliktsbereichen konnte die Kriminalitätsentwicklung durch pandemiebedingte Veränderungen der Mobilität erklärt werden. Weniger deutlich fielen Zusammenhänge von Kriminalität und Einschätzung der wirtschaftlichen Lage aus.
- Bei Rückgang der Mobilität zeigten sich untypisch niedrige Fallzahlen in der Straßenkriminalität und bei Diebstählen aus Wohnungen.
- Beim „Einwirken auf Kinder“ standen dagegen erhöhte Fallzahlen mit Phasen niedriger Mobilität in Zusammenhang. Das galt auch für ein zeitweise leicht erhöhtes Fallaufkommen im Bereich Misshandlung von Schutzbefohlenen.
- Negative Einschätzungen der wirtschaftlichen Lage gingen mit einem tendenziellen Anstieg der Widerstände gegen und tätlichen Angriffe auf die Staatsgewalt sowie Straftaten gegen die öffentliche Ordnung einher.

Allgemeinkriminalität

Im Jahr 2021 wurden in der PKS mit 5.047.860 Straftaten insgesamt 4,9 % weniger Fälle registriert als in 2020. Im zweiten Pandemiejahr zeigte sich damit ein stärkerer Rückgang der Anzahl erfasster Fälle als im ersten (2020: -2,3 %). Insgesamt folgte diese Entwicklung dem kontinuierlich rückläufigen Trend der letzten Jahre.

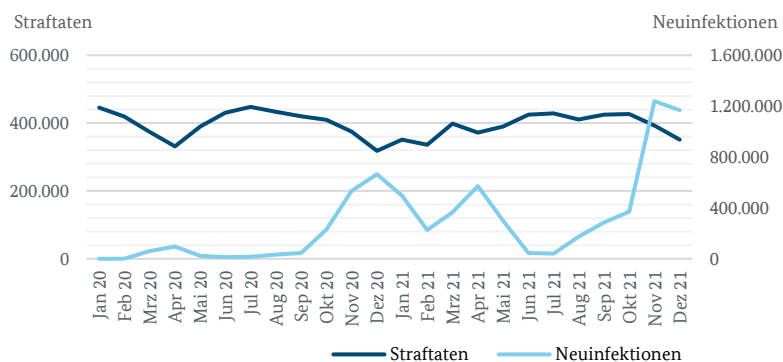
Gemäß der Tatzeitstatistik der PKS sanken die Fallzahlen in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 % auf 4.708.386 Straftaten insgesamt. Der in 2020 festgestellte Rückgang war stärker ausgefallen (-5,8 %). Im Vergleich zum letzten Jahr vor der Pandemie wurden in 2021 insgesamt 7,5 % weniger Straftaten begangen. Die stärkste negative Abweichung der Fallzahlen konnte im April 2020 festgestellt werden (-25,9 % im Vergleich zu 2019), die wenigsten Straftaten wurden im Dezember 2020 begangen. In den ersten Monaten des Jahres 2021 wichen die Fallzahlen ebenfalls noch sichtbar von 2019 ab. In der jeweils zweiten Hälfte beider Pandemiejahre waren das Niveau und die monatliche Entwicklung der Kriminalität ähnlich der im letzten Jahr vor der Pandemie.

Abb. 01: Straftaten insgesamt nach Tatzeit 2021/2020/2019



Ein Vergleich der Kriminalitätsentwicklung der letzten beiden Jahre mit dem Verlauf der Pandemie zeigt, dass die Anzahl begangener Straftaten insbesondere in Monaten mit steigenden bzw. hohen Infektionszahlen niedriger war.

Abb. 02: Straftaten insgesamt nach Tatzeit und Pandemieverlauf nach Neuinfektionen 2020-2021



Im ersten Pandemiejahr 2020 stieg die Straftatenanzahl zwischen den beiden Lockdown-Phasen im März/April und ab November wieder und lag in den Sommermonaten bei niedrigen Infektionszahlen annähernd auf dem gleichen Niveau wie zu Beginn des Jahres.

Im zweiten Pandemiejahr 2021 schwankten die Fallzahlen zwar häufiger – insbesondere in der ers-

ten Jahreshälfte –, aber weniger stark als in 2020. In diese Zeit fielen an- und absteigende Infektionszahlen im Rahmen mehrerer Pandemiewellen. Auch in der zweiten Hälfte von 2021 verlief die Entwicklung der Kriminalität beständiger und näherte sich dem vorpandemischen Niveau an. Die ab Oktober stark steigende Anzahl von Neuinfektionen fand sich kaum noch in niedrigeren Straftatenzahlen wieder.

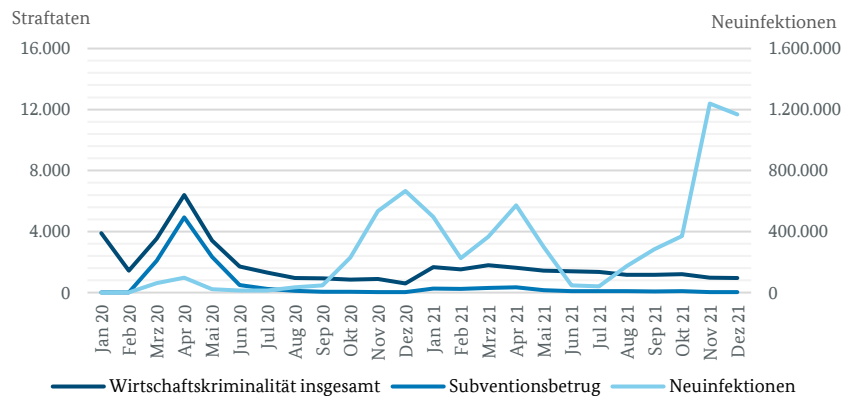
Eine Korrelation zwischen Kriminalitätsentwicklung und Pandemieverlauf ist wahrscheinlich. Ursächlich waren vermutlich veränderte Tatgelegheitsstrukturen, die aus pandemiebedingt angepassten Alltagsroutinen von Täterinnen, Tätern und Opfern resultierten. Erklärungsansätze für die Unterschiede zwischen den beiden Pandemie Jahren könnten bspw. weniger einschränkende Corona-Maßnahmen und eine stetig steigende Impfquote sein, die wieder eine zunehmende Rückkehr zur Normalität möglich machten. Auch die Verbreitung von Virus-Varianten, die zwar ansteckender waren, aber auch mit weniger schwerwiegenden Symptomen einhergingen, könnten ein Faktor gewesen sein, ebenso wie eine Art „Gewöhnungseffekt“ an die pandemische Lage.

Wirtschaftskriminalität / Subventionsbetrug

Im Jahr 2021 wurden 4,2 % mehr Fälle von **Wirtschaftskriminalität** registriert als im Vorjahr (51.260 Fälle; 2020: 49.174). Insgesamt lag die Anzahl der angezeigten Wirtschaftsstraftaten damit um 26,6 % höher als noch 2019, wobei das Gros des Anstiegs in 2020 registriert wurde (+21,5 %). Hauptgrund war die deutliche Steigerung der Anzahl von **Subventionsbetrugsdelikten** in 2020 (+2.285,2 %; 2021: -4,3 %). Der dabei entstandene Schaden lag in 2021 bei rund 117 Mio. Euro (2020: 94 Mio. Euro; 2019: 21 Mio. Euro) und machte im zweiten Jahr der Pandemie bereits 4,8 % der Gesamtschadenssumme von **Wirtschaftskriminalität** aus (2020: 3,1 %, 2019: 0,7 %).

Nach einem starken Anstieg der in 2020 insgesamt begangenen **Subventionsbetrugsdelikte** (2020: 10.378, 2019: 57), wurde in 2021 wieder ein Rückgang verzeichnet (-82,5 %). Ein Großteil der Steigerung in 2020 entfiel auf März, April und Mai, während die Fallentwicklung der übrigen Monate in den letzten drei Jahren relativ ähnlich war. Ein Zusammenhang mit der missbräuchlichen Nutzung der staatlichen Corona-Hilfsprogramme liegt nahe.

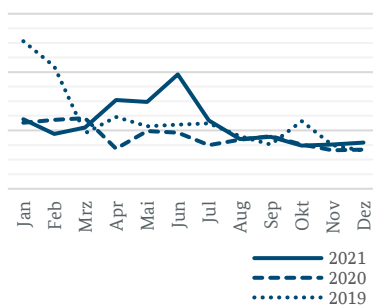
Abb. 03: Wirtschaftskriminalität nach Tatzeit und Pandemieerlauf nach Neuinfektionen 2020-2021



Betrug / Abrechnungsbetrug

Bei **Betrugsdelikten** insgesamt wurden in 2021 erneut sinkende Fallzahlen registriert (-1,8 %; 2021: 793.622 Fälle). Die Anzahl der in diesem Jahr registrierten Fälle von **Abrechnungsbetrug** lag mit 12.368 Straftaten hingegen deutlich über dem Niveau von 2020 (+107,8 %; 2020: 5.952; 2019: 4.594).

Abb. 04: Abrechnungsbetrug nach Tatzeit 2021/2020/2019



Die Betrachtung der tatsächlich in 2021 begangenen Straftaten von **Abrechnungsbetrug** zeigte insgesamt niedrigere Fallzahlen und eine geringere Steigerung (1.336 Fälle; +24,4 %) als die in 2021 registrierten Zahlen. Außerdem folgte dieser Anstieg auf einen ähnlich starken Rückgang in 2020, wodurch die Anzahl in 2021 begangener Straftaten von **Abrechnungsbetrug** im Vergleich zu 2019 insgesamt um 6,8 % sank.

Tendenziell kam es in beiden Pandemieer Jahren zu weniger Betrugsfällen, je höher die Anzahl der Neuinfektionen war.

Dennoch wurden in diesem Bereich ab April 2021 – als bspw. flächendeckend eine Corona-Testpflicht für Unternehmen galt – bis Juni mehr Straftaten begangen als im übrigen Jahr, mit einem deutlichen Höhepunkt im Juni (+78,2 % im Vergleich zu 2019). Hierbei könnte eine Korrelation mit Betrugsdelikten im Zusammenhang mit Corona-Testzentren vermutet werden. Während im Schnitt der beiden Vorjahre etwa ein Drittel der begangenen Abrechnungsbetrugsdelikte unter **Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen** fielen, waren es im zweiten Pandemieer Jahr rund die Hälfte aller Fälle (657). Im Juni 2021 lag der Anteil sogar bei 66,3 %.

Urkundenfälschung / „Fälschen“ von Impfaus-/nachweisen

Im Bereich der **Urkundenfälschung** wurden im zweiten Jahr der Pandemie 90.799 Straftaten registriert. Das entspricht einer Steigerung um 23,4 % seit 2019 (2021: +16,0 %; 2020: +6,4 %) und einem Höchststand im 5-Jahres-Vergleich.

Auch die Anzahl der im Jahr 2021 begangenen Straftaten lag deutlich über dem Niveau von 2019 (+43,6 %; 85.606 Fälle). Der Großteil dieser Steigerung entfiel auf das Jahr 2021 (+35,1 %; 2020: +6,3 %). Innerhalb des Deliktsbereichs wurden verglichen mit 2019 vor allem mehr **Fälschungen von Gesundheitszeugnissen** (+2.538,7 %; 818 Fälle) sowie **Ausstellen** (+1.219,6 %; 673 Fälle) und **Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse** (+14.595,5 %; 3.233 Fälle) begangen.

Dabei ist zu beachten, dass erst mit einer Gesetzesänderung vom 22.11.2021 verschiedene Vorschriften in diesem Zusammenhang neu gefasst wurden, die bis dahin rechtlich unterschiedlich bewertet wurden. Die (Ver-)Fälschung eines Impfpasses erfüllt nunmehr den Tatbestand der Urkundenfälschung. Darunter fallen unter anderem die Dokumentation einer nicht erfolgten Impfung im Impfpass oder der Gebrauch eines ge- oder verfälschten Impfpasses.

Abb. 05: Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse nach Tatzeit 2021/2020/2019

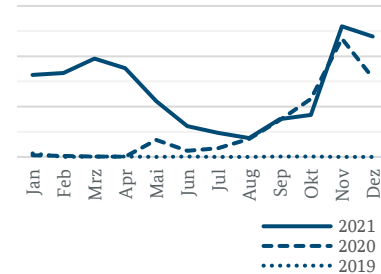
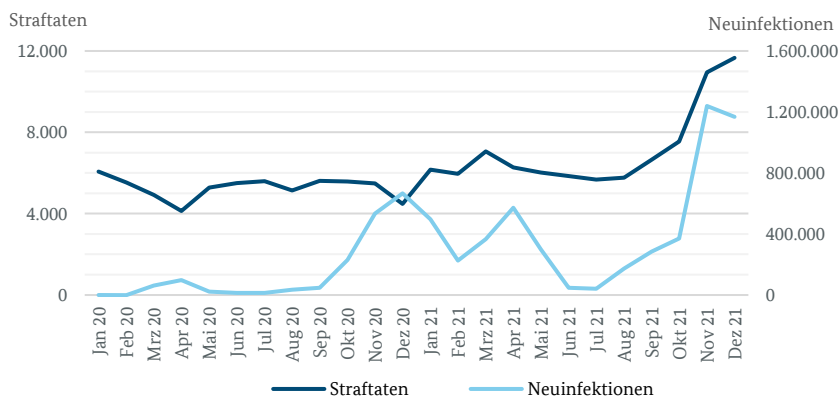


Abb. 06: Urkundenfälschung nach Tatzeit und Pandemieverlauf nach Neuinfektionen 2020-2021



Unabhängig von dieser Novellierung ist bereits ab Januar 2021 ein leichter Anstieg der Fallzahlen von **Urkundenfälschung** erkennbar, der im März mit der verstärkten Umsetzung einer flächendeckenden Impfstrategie zunächst einen Höhepunkt erreichte. Nach August, als vergleichsweise geringe Infektionszahlen registriert wurden, stieg die Anzahl begangener Straftaten dann monatlich

sprunghaft bis zu einem neuen Höchststand von 11.661 Fällen im November. Im Vergleich zur Fälschung sonstiger Personal- und Ausweisdokumente stellt das „Fälschen von Impfausweisen“ zahlenmäßig aber weiterhin ein wenig bedeutendes Phänomen dar.

Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

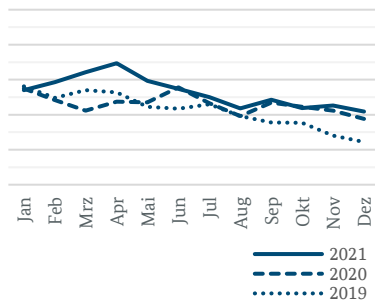
Nachdem für 2020 ein massiver Anstieg der **Straftaten nach dem IfSG** festgestellt wurde (+11.013,1 %), sank die Anzahl der registrierten Fälle in 2021 wieder (-82,7 %). Dieses Phänomen machte mit 1.175 Delikten im zweiten Pandemiejahr nur noch 0,02 % der Straftaten der PKS aus (2020: 0,13 %; 2019: 0,00 %).

Die Hälfte der im Jahr 2020 begangenen Straftaten wurde im März (50,8 %; April: 29,2 %) – vermutlich im Zusammenhang mit der Verhängung des ersten Lockdowns – festgestellt. Im zweiten Jahr der Pandemie wurden insgesamt wieder deutlich weniger Straftaten gegen das IfSG begangen (1.200 Fälle), die sich im Jahresverlauf besonders auf die letzten vier Monate konzentrierten (53,8 %), als die Anzahl von Neuinfektionen erneut massiv anstieg.

Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)

Die PKS weist für **Straftaten nach dem AMG** insgesamt 3.604 in 2021 erfasste Fälle aus (+7,4 % im Vergleich zu 2020; 2020: +7,1 %). Die Anzahl solcher Delikte stieg seit 2018 jährlich in etwa gleich stark (durchschnittlich +7,3 %) und lag in beiden Pandemie Jahren nur leicht über dem durchschnittlichen Niveau der letzten fünf Jahre. Insofern lassen sich bei den Straftaten nach dem AMG für die Jahre 2020 und 2021 keine Besonderheiten feststellen.

Abb. 07: Straftaten gem. AMG nach Tatzeit 2021/2020/2019



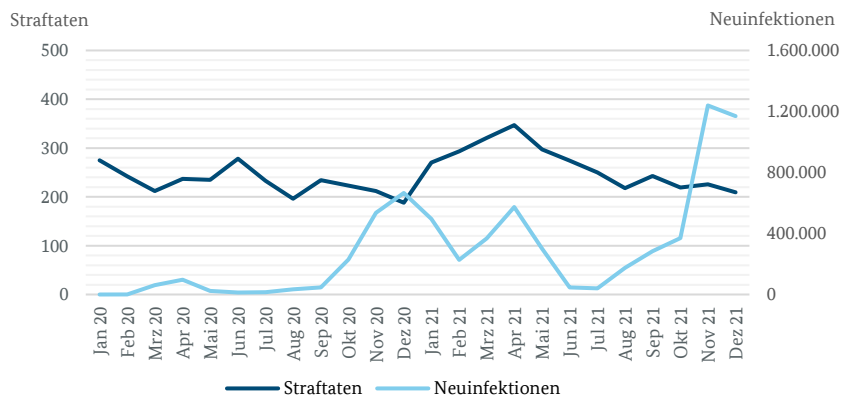
Die Anzahl der im zweiten Jahr der Pandemie begangenen Straftaten stieg hingegen deutlicher um 14,5 % (3.168 Fälle; 2020: +6,8 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass relative Veränderungen aufgrund der geringen absoluten Fallzahlen in diesem Deliktsbereich größer ausfallen.

Die Hälfte der in 2021 begangenen Straftaten in diesem Bereich (1.525 Fälle) entfiel auf **Straftaten gem. § 95 AMG**, der u. a. das Inverkehrbringen bedenklicher Arzneimittel und die Angabe irreführender Wirksamkeit umfasst. Im Vergleich zu 2019 stiegen die Fallzahlen hier um insgesamt 41,5 % (2021:

+19,5 %; 2020: 18,4 %). Ein weiteres Drittel entfiel auf **Arzneimittel in der illegalen Verteilerkette** (2021/2019: +22,8 %). Die Fallzahlen für **illegale Arzneimittel in der legalen Verteilerkette** sanken hingegen seit 2019 um insgesamt 43,2 % (2021: +21,9 %; 2020: -53,4 %).

Insgesamt kann auch für die **Straftaten nach dem AMG** festgestellt werden, dass höhere Infektionszahlen tendenziell eher mit weniger Straftaten einhergehen und geringere Infektionszahlen mit mehr Straftaten. Erst im zweiten Pandemiejahr kam es zu einem Höchststand der Straftatbegehung im April, während auch die Anzahl der Neuinfektionen sehr hoch war.

Abb. 08: Straftaten gem. AMG nach Tatzeit und Pandemieverlauf nach Neuinfektionen 2020-2021



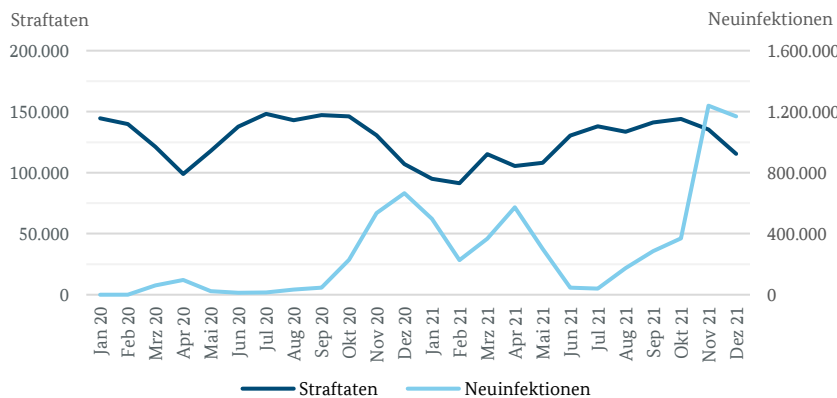
Möglicherweise besteht hier ein Zusammenhang mit den ebenfalls in diesem Zeitraum zunehmenden Möglichkeiten zur Impfung.

Diebstahl / Wohnungseinbruchdiebstahl (WED)

Die Anzahl der in 2021 registrierten **Diebstahldelikte** sank im Vergleich zu 2020 um 11,8 % auf 1.483.566 Fälle und damit stärker als im Vorjahr (2020: -7,7 %). Der Trend eines langfristig sinkenden Fallaufkommens setzte sich somit im zweiten Pandemiejahr verstärkt fort.

Laut Tatzeitstatistik wurden in 2021 rund 1,5 Mio. **Diebstahldelikte** begangen und damit 19,0 % weniger im Vergleich zu 2019. Dabei zeigte sich in 2020 ein stärkerer Rückgang der Anzahl begangener Straftaten als in 2021 (2020: -11,8 %; 2021: -8,2 %).

Abb. 09: Diebstahl nach Tatzeit und Pandemieverlauf nach Neuinfektionen 2020-2021

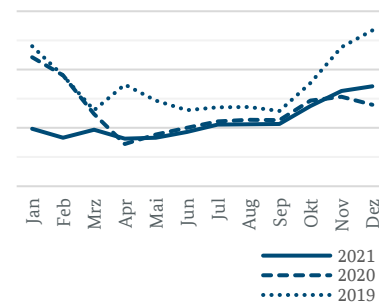


Besonders stark war die negative Abweichung zu 2019 zwischen März und Mai 2020 im ersten Lockdown (Tiefpunkt im April: -35,1 %) und Dezember 2020 (-20,6 %) sowie in der ersten Hälfte und im Dezember 2021 (Tiefpunkt im Februar: -33,4 %). Da in diesen Zeiträumen jeweils eine hohe Anzahl von Neuinfektionen registriert wurde, spricht dies für einen starken Zusammenhang zwischen der Entwick-

lung der **Diebstahldelikte** in den letzten beiden Jahren und dem Verlauf der Pandemie.

Beim **Wohnungseinbruchdiebstahl** war bereits zu Beginn der Pandemie ein Rückgang der Fallzahlen, insbesondere im Zusammenhang mit Lockdown- und Einschränkungsmaßnahmen, prognostiziert worden, da sich die Menschen verstärkt zu Hause oder im häuslichen Umfeld aufhalten mussten. Und tatsächlich sank die Anzahl begangener WED im Vergleich zu 2019 insgesamt um 36,6 % auf 53.112 Fälle und lag seit April 2020 kontinuierlich (deutlich) unterhalb des Niveaus vor der Pandemie. Der größere Anteil dieses Rückgangs wurde dabei im ersten Pandemiejahr festgestellt (-24,8 %; 2021: -15,7 %). Im April 2020 wich die Anzahl begangener Straftaten um 58,4 % von 2019 ab, im Dezember 2020 um 47,8 %. Im April 2021 wurden mit einem erneuten Hochstand der Neuinfektionen 53,1 % weniger Fälle registriert als im gleichen Monat in 2019.

Abb. 10: WED nach Tatzeit 2021/2020/2019

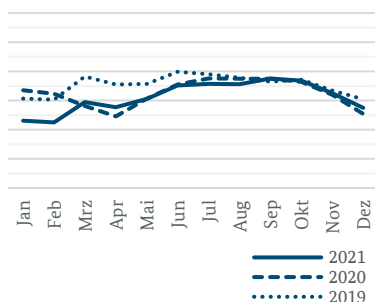


Straßenkriminalität / Ladendiebstahl / Taschendiebstahl

Im Bereich der **Straßenkriminalität** setzte sich die rückläufige Entwicklung der Anzahl im Berichtsjahr erfasster Fälle in 2021 verstärkt fort (-7,3 %; 2020: -4,8 %). Damit lag das Fallaufkommen in 2021 erstmals im Vergleich der letzten fünf Jahre unterhalb von einer Million Fällen.

Laut Tatzeitstatistik war der Rückgang bei der Anzahl begangener Straftaten im Bereich der **Stra-**

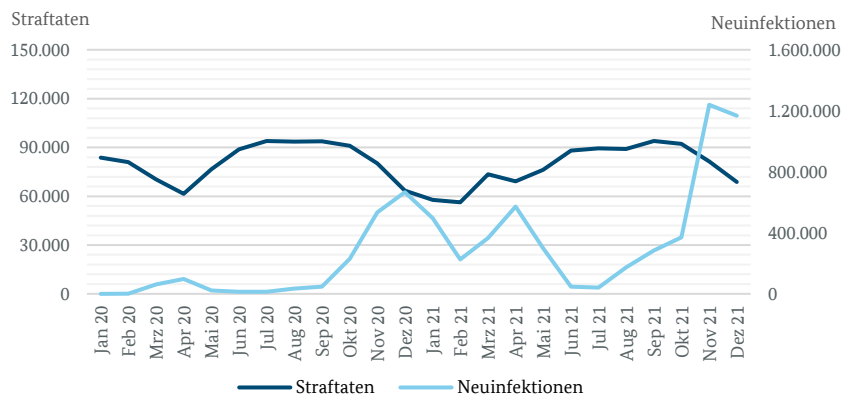
Abb. 11: Straßenkriminalität nach Tatzeit 2021/2020/2019



ßenkriminalität im ersten Jahr der Pandemie stärker als im zweiten (2020: -7,9 %; 2021: -4,3 %, 935.647 Fälle). Erwartungsgemäß zeichnete sich in 2020 ein sichtbarer Zusammenhang zwischen Kriminalitätsentwicklung und Pandemieverlauf ab. Insbesondere im März/April mit der beginnenden Pandemie und dem ersten Lockdown wurden deutlich weniger Straftaten begangen als im jeweiligen Vormonat. Im April lag die Anzahl begangener Straftaten um 30,8 % niedrigerer als im selben Monat des Jahres 2019. Im Dezember sank die Anzahl begangener Straftaten ebenfalls, während die Infektionszahlen stiegen.

In 2021 zeigte sich dieser Zusammenhang tendenziell ebenfalls, allerdings – eventuell aufgrund zunehmender Lockerungen der Corona-Maßnahmen und steigender Impfquote – mit leichter Verzögerung zwischen Pandemieentwicklung und Straftatbegehung und weniger stark (bspw. April -

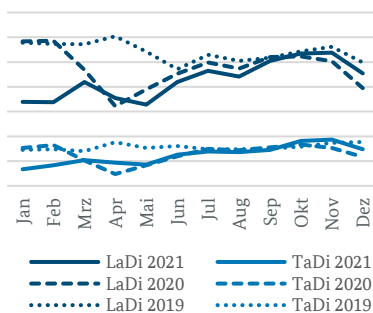
Abb. 12: Straßenkriminalität nach Tatzeit und Pandemieverlauf nach Neuinfektionen 2020-2021



6,0 % im Vergleich zum Vormonat). Trotz zunehmender Impfquote im Laufe des zweiten Pandemiejahres und insgesamt weniger einschneidenden Maßnahmen als noch in 2020 kam es aber offenbar nicht zu einem Kompensationseffekt, sondern lediglich zu einer Annäherung des Kriminalitätsniveaus an die Zeit vor der Pandemie.

Auch in einzelnen Deliktsbereichen der Straßenkriminalität zeigten sich die beschriebenen Zusammenhänge und Tendenzen. Die Anzahl begangener **Ladendiebstähle** (LaDi) sank in 2021 um 10,2 % (256.754 Fälle; 2020: -12,0 %) und ging damit während der Pandemie um insgesamt 20,9 % zurück. Die deutlichste Abweichung von 2019 ergab sich im April 2020 (-46,7 %). Auch in der ersten Jahreshälfte 2021 wurden deutlich weniger Straftaten begangen als in diesem Zeitraum vor der

Abb. 13: TaDi/LaDi nach Tatzeit 2021/2020/2019



Pandemie. In der zweiten Hälfte beider Pandemiejahre war die Kriminalitätsentwicklung hingegen ähnlich wie in 2019 bei etwas niedrigerem Niveau. In diesen Zeiträumen prägten niedrige oder sinkende Fallzahlen bzw. eine steigende Impfquote den Alltag. Trotzdem wichen die Alltagsroutinen noch von den vormals gewohnten ab.

Insgesamt wurden während der Pandemie 20,4 % weniger **Taschendiebstähle** (TaDi) begangen, wobei der Rückgang in 2020 (-17,3 %) viel stärker ausfiel als in 2021 (-3,8 %; 74.807 Fälle). Auch für dieses Delikt wurde die größte Abweichung zum Jahr vor der Pandemie im April 2020 festgestellt

(-73,1 %). In den Sommermonaten – bei niedrigen Infektionszahlen – war die Kriminalitätsentwicklung sowohl in 2020 als auch in 2021 relativ ähnlich der im letzten Jahr vor der Pandemie. Lediglich der Anstieg der Fallzahlen zum Weihnachtsgeschäft im Dezember 2019 wurde so während der Pandemie nicht registriert. Tatsächlich kam es in diesem Monat sogar zu Rückgängen (2020: -23,1 % im Vergleich zum Vormonat, Dezember 2021: -21,1 %), was unter Berücksichtigung der jeweils hohen Anzahl von Neuinfektionen und mitunter entsprechender Maßnahmen erwartbar war.

Cybercrime

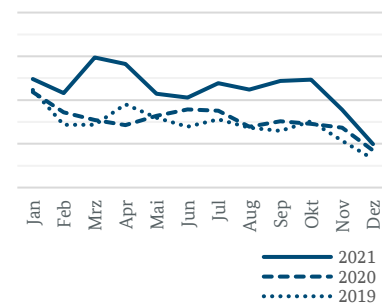
Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung der Gesellschaft deutlich beschleunigt. Dadurch boten sich vermehrt Angriffsmöglichkeiten für Cyberkriminelle, die sich in der Kriminalitätsentwicklung des Bereichs Cybercrime² widerspiegeln.

Bei **CCieS** stieg die Anzahl der in 2021 registrierten Straftaten weitaus deutlicher als im Vorjahr (2021: +12,2 %; 2020: +6,3 %) auf 146.363 Fälle und damit ähnlich stark wie zuletzt 2019.

Bei **CCiwS** kam es in 2021 mit 19,7 % mehr registrierten Straftaten als 2020 zur stärksten Zunahme der Fallzahlen im 5-Jahres-Vergleich (2021: 383.469 Fälle). Insgesamt wurden damit seit 2019 fast ein Drittel mehr Straftaten unter Nutzung des Internets als Tatmittel festgestellt. Dieser Modus Operandi machte 7,6 % der Straftatbegehungen der PKS 2021 aus (5-Jahres-Durchschnitt: 4,9 %).

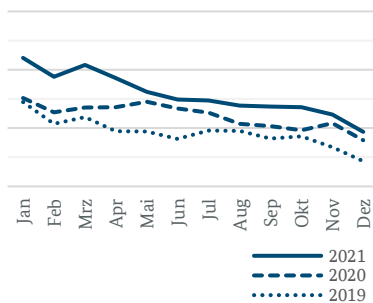
Die Anzahl der in 2021 begangenen **CCieS**-Straftaten stieg im Vergleich zu 2019 insgesamt sogar noch stärker als die der im selben Zeitraum registrierten Fälle (+19,5 %; 127.379 Fälle) und lag im Jahresverlauf konstant deutlich über dem Niveau der beiden Vorjahre. Eine sichtbare Abweichung nach oben zeigte sich dabei vor allem im März/April sowie in den Monaten Juli bis Oktober 2021.

Abb. 14: CCieS nach Tatzeit 2021/2020/2019



Auch das tatsächliche Aufkommen von **CCiwS** lag in 2021

Abb. 15: CCiwS nach Tatzeit 2021/2020/2019



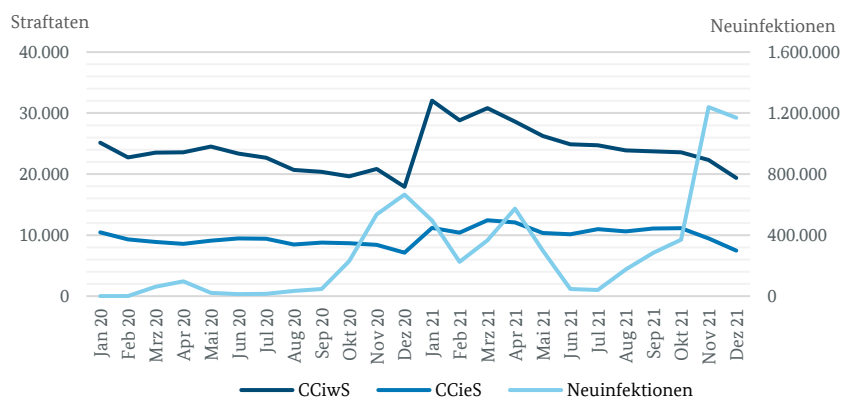
infektionen besonders hoch war.

Insgesamt wurde im Bereich Cybercrime deutlich, dass ein zuvor prognostizierter Anstieg der Anzahl begangener Straftaten während der Pandemie tatsächlich eintraf. Die Korrelation zwischen Kriminalität und Pandemieverlauf – niedrige Fallzahlen in Monaten mit hohen Infektionszahlen und umgekehrt – wie in anderen Deliktsbereichen war hier aber kaum erkennbar.

mit 309.018 Fällen über dem Niveau der Vor-

jahre und stieg seit 2019 um rund ein Drittel an. Dabei entfiel diese Steigerung aber relativ gleichmäßig auf beide Pandemiejahre (2021: +16,6 %, 2020: +14,7 %). Während in diesem Bereich in den letzten drei Jahren die Anzahl der Fälle vom Beginn zum Ende des Jahres tendenziell sank, kam es ebenso wie für **CCieS** im Januar und März 2021 zu einem deutlichen Anstieg. Ein sichtbarer Rückgang der Straftatbegehung war hingegen im Dezember 2020 erkennbar, als die Anzahl der Neu-

Abb. 16: Cybercrime nach Tatzeit und Pandemieverlauf nach Neuinfektionen 2020-2021



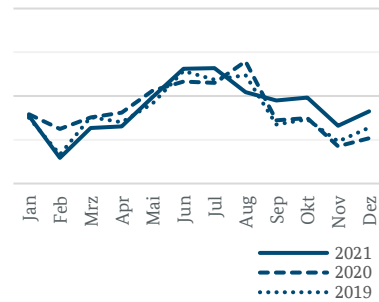
² „Cybercrime“ wird hier als Oberbegriff für Cybercrime im engeren Sinne (CCieS) und Cybercrime im weiteren Sinne (CCiwS = Straftaten unter Nutzung des Internets als Tatmittel) verwendet.

Partnerschaftsgewalt

In 2021 wurden mit 143.016 Straftaten insgesamt weniger Fälle von **Partnerschaftsgewalt** registriert als in 2020 (-2,5 %; 2020: +4,9 %).

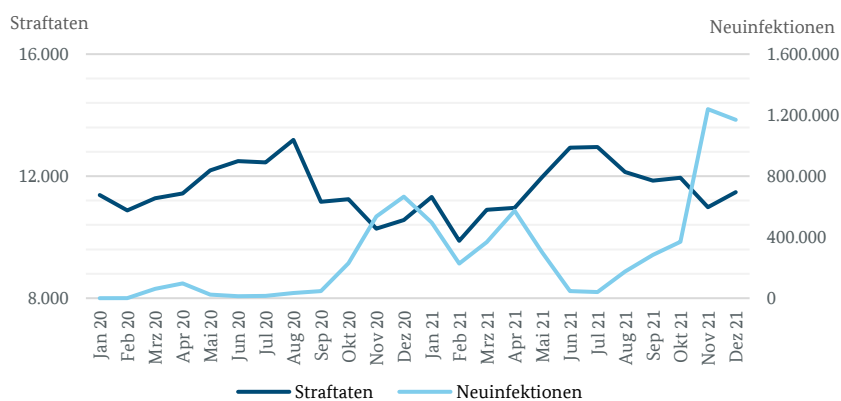
Die Anzahl der im Jahr 2021 begangenen Straftaten nahm hingegen marginal zu (+0,6 %; 139.327 Fälle), ebenso wie im Jahr 2020 (+1,0 %). Insgesamt wurden während der Pandemiejahre im Vergleich zu 2019 rund 1,6 % mehr Gewaltdelikte in Partnerschaften begangen. Der befürchtete starke Anstieg entsprechender Fälle zeigt sich in den polizeilichen Hellfelddaten damit nicht.

Abb. 17: Partnerschaftsgewalt nach Tatzeit 2021/2020/2019



Auch ein augenscheinlicher Zusammenhang der Kriminalitätsentwicklung nach Monaten mit dem

Abb. 18: Partnerschaftsgewalt nach Tatzeit und Pandemieverlauf nach Neuinfektionen 2020-2021



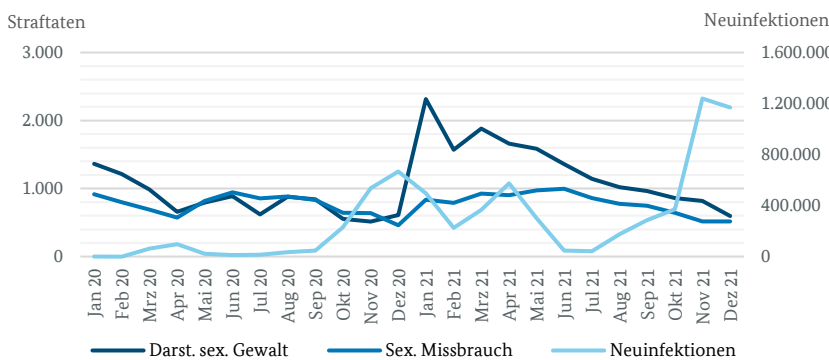
Pandemieverlauf lässt sich damit relativieren, dass die Entwicklung abgesehen von kleinen Ausreißern (Februar/August 2020) in den letzten drei Jahren relativ ähnlich verlief. Tendenziell werden in den Sommermonaten mehr Straftaten begangen als im Winter, im Februar und November kommt es zu einem Rückgang der Delikte.

Sexueller Missbrauch von Kindern und Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Im Bereich des **sexuellen Missbrauchs von Kindern** wurden in 2021 erneut mehr Straftaten registriert als im Vorjahr (15.507 Fälle; 2021: +6,3 %; 2020: +6,8 %). Noch wesentlich stärker war die Steigerung im Bereich der **Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder** um 108,8 % (39.171 Fälle; 2020: +53,0 %). Allerdings lag die Tatzeit – ebenso wie im Vorjahr – bei **sexuellem Missbrauch von Kindern** in 55,0 % der Fälle vor 2021, bei der **Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder** sogar in 73,7 % der Fälle. Hauptansatz zur Erklärung der starken Anstiege in diesem Bereich ist – wie schon in den Vorjahren – das gestiegene Hinweisaufkommen über das National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC). Weitere Erklärungsansätze liegen in den Ermittlungen zu den Verfahrenskomplexen in Nordrhein-Westfalen, in deren Nachgang weitere Tatverdächtige ermittelt werden konnten, sowie in der stark gestiegenen, oftmals unbedachten Verbreitung entsprechender Darstellungen durch Kinder und Jugendliche über soziale Medien. Denn zusätzlich zum ohnehin seit Jahren steigenden Medienkonsum, verstärkte die Pandemie in den letzten zwei Jahren die Nutzung des Internets und der sozialen Medien.

Das Fallaufkommen der im Jahr 2021 begangenen Straftaten im Bereich der **Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder** stieg mit 58,9 % (15.770 Fälle) zwar weniger stark als die Anzahl der in diesem Zeitraum registrierten Fälle. Dennoch lag die Kriminalität damit um 103,4 % über dem Niveau von 2019 (2020: +28,0 %). Während tendenziell im ersten Jahr der Pandemie steigende bzw. hohe Infektionszahlen mit einem sichtbaren Rückgang der Straftatbegehung zusammenfielen – so im März/April sowie ab Oktober – lässt sich ein so klarer Zusammenhang für 2021 nicht erkennen. Trotz sinkender Infektionszahlen kam es zum Beispiel im Januar zu einem massiven Anstieg von Straftaten und einem deutlichen Höhepunkt im Vergleich der letzten drei Jahre (2.315 Fälle; +279,5 % im Vergleich zum Vormonat, +69,7 % im Vergleich zu Januar 2020, +110,1 % im Vergleich zu Januar 2019).

Abb. 20: Sexueller Missbrauch von Kindern und Darstellung sex. Gewalt gegen Kinder nach Tatzeit und Pandemieverlauf nach Neuinfektionen 2020-2021

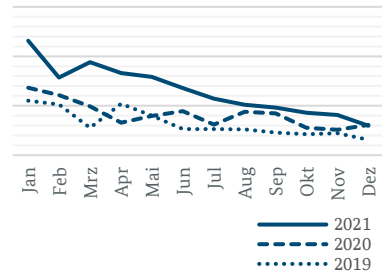


höher (9.487 Fälle). Auch hier entfiel der Großteil dieser Steigerung auf das zweite Pandemiejahr (+4,8 %; 2020: +1,4 %). Ähnlich wie im Bereich der Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder, ging in 2020 ein Rückgang der Anzahl begangener Straftaten tendenziell mit hohen Infektionszahlen und entsprechenden Maßnahmen einher (März/April, ab Oktober), wobei der tiefste Stand im Vergleich der letzten drei Jahre mit dem in diesem Jahr registrierten Höchststand von Neuinfektionen im Dezember erreicht wurde (460 Fälle). Im zweiten Pandemiejahr war die Kriminalitätsentwicklung eher konstant und verlief bis auf einen Ausreißer im Mai (+23,0 % im Vergleich zu 2019) auffallend ähnlich wie in 2019 und somit kaum zusammenhängend mit der Entwicklung der Pandemie.

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/Einsatzkräfte

In der PKS wurden für das Jahr 2021 insgesamt 37.933 Fälle von **Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte** erfasst. Im Vergleich zu 2019 stiegen die Fallzahlen um 5,0 % (2021: +3,2 %; 2020: +1,8 %). Der Anteil **tätlicher Angriffe** am Deliktsbereich stieg während der Pandemie ebenfalls, von 41,3 % in 2019 auf 44,3 % in 2021, der Anteil von **Widerständen** sank dementsprechend und lag in 2021 bei 55,7 %.

Abb. 19: Darst. sex. Gewalt gg. Kinder nach Tatzeit 2021/2020/2019



Im Bereich des **sexuellen Missbrauchs von Kindern** lag das Kriminalitätsniveau im zweiten Jahr der Pandemie im Vergleich zu 2019 um 6,2 %

Abb. 21: Sexueller Missbrauch von Kindern nach Tatzeit 2021/2020/2019

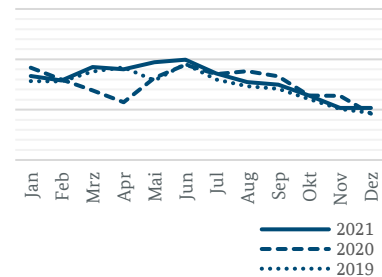
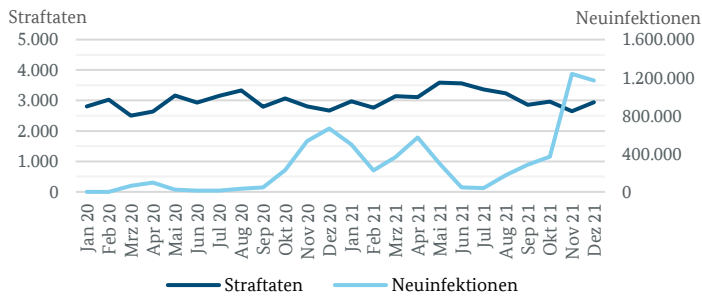


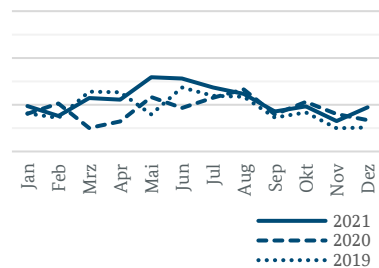
Abb. 22: Widerstand gegen/Angriff auf Einsatzkräfte nach Tatzeit und Pandemieverlauf nach Neuinfektionen 2020-2021



Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte lag in 2021 hingegen wieder in etwa auf dem Niveau wie vor der Pandemie (2021/2019: +0,2 %; 2021: +3,1 %; 2020: -2,8 %).

Insgesamt lässt sich für den Deliktsbereich **Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte** eine in niedrigem Maße regelmäßig schwankende Fallzahlenentwicklung feststellen. Eine starke Reaktion der Kriminalität auf den Pandemieverlauf lässt sich kaum ablesen. Dennoch sind in Monaten mit hohen Infektionszahlen tendenziell etwas weniger Straftaten begangen worden, in Monaten mit geringen Infektionszahlen hingegen mehr. Im Vergleich zu 2019 wurden insbesondere zu Beginn des ersten Lockdowns im März/April 2020 weniger, im Mai 2021 mehr Straftaten begangen. Auch hier lässt sich ein Zusammenhang mit Corona-Maßnahmen und einem damit einhergehend häufigeren Verbleib im häuslichen Umfeld/einer geringeren Mobilität der Bevölkerung bzw. dem gegenteiligen Effekt vermuten.

Abb. 23: Widerstand gegen/Angriff auf Einsatzkräfte nach Tatzeit 2021/2020/2019



Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Der Thematik der staatlich eingeleiteten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie haben sich Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Phänomenbereichen der PMK im Laufe der letzten zwei Jahre zunehmend angenommen.

Primär sind hier die Proteste gegen vorgenannte staatliche Maßnahmen zu nennen, deren Teilnehmende als heterogene „Mischszene“ betrachtet werden. Diese Szene eint neben einer generellen Kritik an den Corona-Schutzmaßnahmen zumindest partiell auch eine staatskritische bis staatsfeindliche Haltung. Eine tragende Rolle übernimmt dabei die aus dem zivil-demokratischen Spektrum initiierte „Querdenken“-Bewegung, die sich schnell bundesweit verbreitete. Auch im Jahr 2021 ist sie mit einer Fülle regionaler Ableger durch zahlreiche Versammlungen in Erscheinung getreten. Die sogenannten Montagsspaziergänge bzw. Montagsdemonstrationen haben sich als weiterer zentraler Bestandteil der Corona-Proteste etabliert. Bei den überwiegend bürgerlichen Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass sich unter den Teilnehmenden vereinzelt gewaltbereite Personen befanden, die teils offenbar gezielt Eskalationen provozierten. Die Zahl der Teilnehmenden bei demonstrativen Aktivitäten war wie im Jahr 2020 hoch, wobei die Ausschreitungen zunehmend von Gewalt begleitet wurden. Ebenfalls zugenommen hat die Anzahl der Gegenproteste, was das Konfrontationspotential erhöhte.

Weiterhin kam es zu persönlichen oder über das Internet verbreiteten Bedrohungen und Einschüchterungen. Hiervon betroffen waren Amts- und Mandatsträger auf allen verwaltungspolitischen Ebenen sowie politische Institutionen, weitere Personen des öffentlichen Lebens mit Bezügen

zur Pandemie (z. B. Virologinnen und Virologen und Impfstoffhersteller) und Einrichtungen wie Test- und Impfzentren.

Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 9.201 Politisch motivierte Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „COVID-19/Corona“ durch die Bundesländer gemeldet (+158,5 %; 2020: 3.559).³ Damit machten solche Straftaten 16,7 % der Gesamtanzahl von PMK-Straftaten des Jahres aus (2020: 8,0 %).

PMK -nicht zuzuordnen-

Mit 7.142 Straftaten wurden in 2021 rund drei von vier Delikten im thematischen Zusammenhang mit „COVID-19/Corona“ im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- gemeldet (2020: 2.133). Dies machte 33,5 % aller in diesem Phänomenbereich registrierten Fälle aus. Entsprechend hatte die COVID-19-Pandemie einen großen Einfluss auf das Kriminalitätsgeschehen in diesem Bereich. Relevant waren vor allem Beleidigungen (1.434), Verstöße gegen das Versammlungsgesetz (1.658) und Sachbeschädigungen (1.062). Bei 824 Straftaten handelte es sich um Gewaltdelikte. Hier sind insbesondere Widerstandsdelikte (499), Körperverletzungen (178) und Landfriedensbrüche (75) zu nennen.

In den letzten Monaten des Jahres 2021 kam es vermehrt zu Protestkundgebungen gegen die veränderten Corona-Beschränkungen. Die Mehrzahl der Proteste verlief friedlich und unter Einhaltung der bestehenden Auflagen. Dennoch zeigten einzelne Veranstaltungenverläufe, dass ein erhöhtes Aggressionspotenzial unter den Teilnehmenden herrschte. Angriffe auf eingesetzte Kräfte, Widerstandshandlungen und Verletzungen von Polizeikräften nahmen zu. Angepasste Taktiken der Teilnehmenden (Kleingruppen, Spaziergänge u. ä.) erschwerten zudem die Lagebewältigung.

PMK -rechts-

Im Phänomenbereich PMK -rechts- wurden für 2021 insgesamt 1.329 Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „COVID-19/Corona“ gemeldet (6,1 % von PMK -rechts-; 2020: 777). Bei 89 dieser Straftaten handelte es sich um Gewaltdelikte (2020: 93). Der Schwerpunkt lag bei Volksverhetzungen (441; 2020: 176). Außerdem wurden 372 Propagandadelikte (2020: 229) und 181 Beleidigungen (2020: 139) gemeldet.

Die rechte Szene hat ihre Argumentations- und Handlungsmuster seit Beginn der Corona-Pandemie nicht wesentlich verändert. Verschiedene Personen der Szene waren weiterhin bestrebt, das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen zu untergraben und die Lage gezielt über den Anschluss an das zivil-demokratische Spektrum für eigene Zwecke zu instrumentalisieren.

Insgesamt ist es der rechten Szene trotz ihrer Bemühungen nicht gelungen, das Thema im Sinne ihrer ideologischen Ausrichtung nachhaltig zu platzieren und einen nennenswerten Einfluss auf die Zivilbevölkerung auszuüben.

PMK -links-

Im Phänomenbereich PMK -links- wurden für 2021 insgesamt 708 Straftaten gemeldet (7,0 % von PMK -links-; 2020: 634). Bei 146 Straftaten davon handelte es sich um Gewaltdelikte (2020: 114). Der Schwerpunkt lag bei Sachbeschädigungen (2021: 183; 2020: 198). Darüber hinaus wurden 149 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz (2020: 86) sowie 120 Beleidigungen (2021: 92) registriert.

Im ersten Jahr der Pandemie kam es wiederholt zu teils erheblichen gewalttätigen Wechselwirkungen zwischen mutmaßlichen Linksextremistinnen und Linksextremisten und Teilnehmenden von Veranstaltungen im Kontext der Corona-Maßnahmen. Im Zuge der andauernden pandemischen

³ Die Fallzahlen für das Jahr 2021 wurden mit Stichtag 31.01.2022 in LAPOS erhoben.

Lage entwickelte sich seitens der heterogenen linken Szene ein genereller „Konsens“ über das Erfordernis entsprechender Maßnahmen, um insbesondere vulnerable Gruppen zu schützen.

PMK -religiöse Ideologie-

Im Phänomenbereich PMK - religiöse Ideologie - wurden für 2021 lediglich vier Straftaten (1,6 % von PMK -religiöse Ideologie; 2020: 5), darunter zwei Gewaltdelikte (2020: 1), im thematischen Zusammenhang mit „COVID-19/Corona“ registriert. Aus diesem Bereich der PMK ergaben sich dementsprechend keine besonderen gefährdungsrelevanten Aspekte für die Sicherheitslage in Deutschland.

Die Verfügbarkeit von potenziellen Anschlagzielen hatte sich durch die deutlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens verringert. Vor allem sog. weiche Anschlagziele mit großen Menschenansammlungen lagen in der Folge in einem stark reduzierten Umfang vor. Mit zunehmenden Lockerungen der Beschränkungen erweiterten sich die potenziellen Anschlagziele und Handlungsmöglichkeiten für mögliche Täterinnen und Täter jedoch wieder.

PMK -ausländische Ideologie-

Auch im Bereich der PMK -ausländische Ideologie- ergaben sich in 2021 keine nennenswerten gefährdungsrelevanten Aspekte. Für diesen Phänomenbereich wurden für 2021 insgesamt 18 Straftaten gemeldet (0,8 % von PMK -ausländische Ideologie; 2020: 10), darunter zehn Gewaltdelikte (2020: 1).

In der **Gesamtschau** findet die Corona-Thematik vornehmlich Niederschlag im Bereich der PMK - nicht zuzuordnen-. Zwar ist im Vergleich zum ersten Jahr der Pandemie in 2021 keine gravierende Lageveränderung eingetreten, jedoch waren deutlich mehr demonstrative Aktivitäten, eine höhere Widerstands- und Gewaltbereitschaft sowie eine zunehmende Radikalisierung einzelner Personen zu verzeichnen.

Interdependenzen zu anderen Gesellschaftsbereichen

In der kriminologischen Forschung wird angenommen, dass Veränderungen in verschiedenen Gesellschaftsbereichen, die durch die Ausbreitung von COVID-19 und die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ausgelöst wurden, ursächlich für Besonderheiten in der Kriminalitätslage während der Pandemie sein können. Dies betrifft vor allem die folgenden Bereiche:

- 1) **Mobilität:** Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben zu einem Rückgang der Mobilität der Bevölkerung und damit zu einem vermehrten Verbleib der Menschen im häuslichen Umfeld geführt. Dadurch verschieben sich Gelegenheitsstrukturen für Kriminalität. Straftaten, die nur möglich sind, wenn Menschen außerhalb ihrer Wohnungen unterwegs sind, sollten zurückgehen. Das gilt bspw. für Straßenkriminalität und Diebstähle aus Wohnungen. Straftaten, welche eher die Anwesenheit zu Hause oder die Nutzung des Internets oder von IT-Technik bedingen, sollten dagegen zunehmen. Das trifft bspw. auf den Bereich der Cyberkriminalität zu, da Menschen umso mehr das Internet nutzen, je mehr Zeit sie in ihren Wohnungen bzw. Häusern verbringen.
- 2) **Wirtschaft:** Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeiten in einigen Branchen und der allgemeine Rückgang der Wirtschaftsleistung können mindestens zwei Konsequenzen haben: Wenn mehr Menschen oder Unternehmen sich in einer prekären wirtschaftlichen Situation sehen, steigt erstens das Risiko, dass sie sich Geld, Waren oder Dienstleistungen auf illegalem Wege beschaffen - bspw. mittels Betrugs. Zweitens ist eine wirtschaftlich prekäre Situation -

oder die Angst vor einer solchen – ein wesentlicher Treiber von negativem Stress und psychischer Belastung. Je mehr Menschen Belastungssituationen erleben, desto wahrscheinlicher werden Gewalttaten im häuslichen, partnerschaftlichen und familiären Umfeld – aber auch gegen Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates. Der Grund ist, dass negativer Stress und psychische Belastung die Frustrationstoleranz sowie die Fähigkeit reduzieren, Konfliktsituationen gewaltfrei zu bewältigen.

Bereits die Auswertung für das Jahr 2020 lieferte Hinweise auf einen Einfluss von pandemiebedingten gesellschaftlichen Veränderungen auf die Kriminalität. Insbesondere in den Deliktsbereichen **Straßenkriminalität** und **Diebstahl aus Wohnungen** gingen niedrige Fallzahlen mit einem Rückgang der Mobilität einher. Darüber hinaus konnten weniger eindeutige Zusammenhänge, bspw. zwischen wirtschaftlicher Stimmung und **Waren- bzw. Warenkreditbetrugsdelikten** beobachtet werden.

Auch bei Berücksichtigung der Daten für das Jahr 2021 können die Erkenntnisse weitestgehend bestätigt werden. So geht das zeitweise untypisch niedrige Fallaufkommen im Bereich **Straßenkriminalität** mit eingeschränkter Mobilität durch Kontaktbeschränkungen einher. Gleiches gilt für die auffällig geringe Anzahl von **Diebstählen aus Wohnungen**. Gleichzeitig kann mit einem Rückgang der Mobilität ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich „**Einwirken auf Kinder**“ (mit der Intention sexueller Missbrauchshandlungen) verzeichnet werden. Während bei den bekannten Fällen von **Misshandlungen von Schutzbefohlenen** insgesamt kein statistisch signifikanter Anstieg verzeichnet werden konnte, lässt sich doch eine tendenzielle Erhöhung der Fallzahlen in Phasen geringerer Mobilität feststellen. Im Bereich **Computerkriminalität/Cybercrime** traten im Jahr 2021 tendenziell erhöhte Fallzahlen auf, ein direkter Zusammenhang mit der Mobilität lässt sich hier jedoch nicht herstellen.

Ein weniger eindeutiges Bild zeigt sich im Bereich der Wirtschaft, deren Einschätzung im Jahr 2020 sowie im Winter 2020/2021 negativer ausfiel als in den Jahren zuvor. Die Fallzahlen der **Waren- und Betrugsdelikte** bewegten sich entgegen der Annahmen durchweg am unteren Ende des zu erwartenden Bereichs und unterschritten diesen sogar im Sommer 2021. Die Fälle von **Widerstand gegen bzw. tätlichen Angriff auf die Staatsgewalt** sowie der **Straftaten gegen die öffentliche Ordnung** zeigen hingegen eine tendenzielle Erhöhung bei besonders negativen Einschätzungen zur wirtschaftlichen Lage.

Zu beachten ist, dass die dieser Zusammenfassung zugrundeliegenden Zusammenhangsanalysen lediglich als Indizien dafür dienen können, dass Veränderungen in den Bereichen Mobilität und Wirtschaft ursächlich für im Jahresvergleich untypische Verläufe in der Kriminalitätsentwicklung 2020/2021 waren – oder dafür, dass solche untypischen Verläufe ausgeblieben sind. Das liegt unter anderem daran, dass die Daten zur Kriminalitätslage und zu den anderen Gesellschaftsbereichen lediglich auf Monatsbasis vorliegen. PKS-Zahlen repräsentieren zudem nur den polizeilich bekannten Teil der Kriminalität. Da es denkbar ist, dass sich auch Anzeigeverhalten und Entdeckungswahrscheinlichkeiten für Straftaten während der Corona-Pandemie veränderten, können sich Entwicklungen im gesamten Kriminalitätsaufkommen (also im Dunkelfeld) anders darstellen, als es die PKS-Zahlen suggerieren. So schließt bspw. das Ausbleiben eines statistisch signifikanten Anstiegs der PKS-Fallzahlen im Bereich **Misshandlung von Schutzbefohlenen** eine Zunahme der Fälle im Dunkelfeld nicht aus.

Gesamtbewertung

Im Bereich der Allgemeinkriminalität zeigte sich eine besonders starke Veränderung des Kriminalitätsaufkommens während der beiden Lockdown-Phasen im März/April und November/Dezember 2020 sowie zu Jahresbeginn 2021. Dabei wirkten sich nicht nur die Infektionszahlen und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung wie Lockdowns und Homeoffice/Homeschooling-Pflichten auf die Kriminalität aus. Vielmehr spielten offenbar auch andere pandemische Entwicklungen und Bewältigungsstrategien eine Rolle.

In einigen Deliktsbereichen wurden entsprechende Strukturen zur Begehung von Straftaten durch die Pandemie erst geschaffen, wie zum Beispiel beim Subventionsbetrug im Zusammenhang mit Corona-Soforthilfen durch die Auflegung wirtschaftlicher Hilfsprogramme oder beim Abrechnungsbetrug mit Corona-Tests. In anderen wurden neue Anreize gesetzt, so beispielsweise im Rahmen der Umsetzung der Impfstrategie bei der Fälschung von Impfaus-/nachweisen oder Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz. Andere Straftaten bekamen überhaupt erst eine nennenswerte Relevanz, wie zum Beispiel Straftaten nach dem IfSG.

In anderen Bereichen setzten sich bereits bestehende Tendenzen – sowohl langfristig sinkende als auch steigende – in der Kriminalitätsentwicklung fort. Durch die beschleunigte Digitalisierung der Gesellschaft und den vermehrten Verbleib im häuslichen Umfeld boten sich verstärkt Angriffsmöglichkeiten für Cybercrime und Gelegenheiten für Straftaten im Zusammenhang mit der Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und sexuellen Missbrauch von Kindern, was sich in deutlichen Anstiegen der Fallzahlen widerspiegelte und die Entwicklung der letzten Jahre verstärkte.

Im Bereich des Diebstahls wurden hingegen während der Pandemie deutlich weniger Straftaten begangen als noch in 2019, womit sich der hier bereits bestehende Trend eines langfristig sinkenden Fallaufkommens weiter fortsetzte.

Mit einer zunehmenden Normalisierung des alltäglichen Lebens näherte sich auch das Kriminalitätsaufkommen vielfach wieder dem Verlauf und dem Niveau von 2019 an. Eine Korrelation zwischen der Kriminalitätsentwicklung und dem Verlauf der COVID-19-Pandemie ist daher wahrscheinlich.

Bei der PMK zeigten sich Auswirkungen des Pandemiegeschehens vor allem im Bereich -nicht zuzuordnen-, bspw. im Kontext der zivil-demokratisch initiierten „Querdenken“-Bewegung. Insgesamt bildeten demonstrative Aktivitäten den Hauptkanal für PMK-Straftaten im thematischen Zusammenhang mit COVID-19. Dabei konnte festgestellt werden, dass sowohl die Anzahl als auch das Gewaltpotenzial solcher Proteste im zweiten Jahr der Pandemie gestiegen sind.

Die Analyse von Interdependenzen der Kriminalitätsentwicklung mit anderen Gesellschaftsbereichen ergab, dass Veränderungen der Kriminalitätsentwicklung in einigen Deliktsbereichen durch pandemiebedingte Veränderungen vor allem im Bereich Mobilität erklärt werden können.

Das Ausbleiben (statistisch signifikanter) Anstiege der PKS-Zahlen – insbesondere in solchen Deliktsbereichen, die von einem großen Dunkelfeld betroffen sind – schließt dabei nicht aus, dass es während der Pandemie zu einem Anstieg der tatsächlichen Fallzahlen gekommen ist. Denn die Pandemie kann sich auch auf das Anzeigeverhalten und die Entdeckungswahrscheinlichkeit ausgewirkt haben, die zu einer Vergrößerung eines möglichen Dunkelfelds beigetragen haben können.

Ausblick

Sollte sich die bisherige Tendenz fortsetzen, dass sich die Fallzahlen in vielen Bereichen dem Niveau vor der Pandemie annähern, ist für 2022 oder 2023 eine ähnliche Kriminalitätsentwicklung zu erwarten wie vor 2020. Mit einer zunehmenden Rückkehr zu vorpandemischen Alltagsroutinen ist auch mit einer Annäherung der Tatbegehung an die Jahre vor der Pandemie zu rechnen.

Was die Quantität von Straftaten angeht, bleibt abzuwarten, inwiefern sich zukünftig „neue“ Alltagsroutinen verfestigen, die sich während der letzten zwei Jahre etabliert haben, wie bspw. die vermehrte Arbeit im Homeoffice. Oder auch die sprunghaft angestiegene Digitalisierung während der Pandemie, die sich in einer verstärkten Nutzung des Internets und von sozialen Medien niederschlagen hat. Diese Entwicklungen stehen – wie die letzten beiden Jahre gezeigt haben – in einem direkten Zusammenhang mit Tatgelegenheiten.

Insbesondere betrifft dies die Bereiche Cybercrime und Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder, in denen die Fallzahlen in den letzten zwei Jahren (deutlich) gestiegen sind. Hier wird wahrscheinlich nicht wieder – zumindest nicht im Zusammenhang mit einer Normalisierung der pandemischen Lage – das vorpandemische Niveau der Kriminalität erreicht werden. Ähnliches könnte für Wohnungseinbrüche zutreffen, welche während der Pandemie verstärkt zurückgegangen sind. Sollten dauerhaft mehr Menschen mehr Zeit im häuslichen Umfeld verbringen, könnte auch die Anzahl von WED langfristig auf deutlich niedrigerem Niveau bleiben.

Nach dem Wegfall vieler Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ist in 2022 bislang eine rückläufige Tendenz sowohl der Anzahl durch Impfgegner initiierten Veranstaltungen als auch entsprechender (Gegen-)Proteste festzuhalten. Das dabei festgestellte Gewaltpotential ist nach einem signifikanten Anstieg in 2021 ebenfalls rückläufig. Auch die Wahrnehmbarkeit demonstrativer Aktivitäten hat in den Monaten März und April 2022 stark nachgelassen.

Bei einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen und eventuell in diesem Rahmen zu ergreifender Maßnahmen, ist hingegen nicht auszuschließen, dass sich die während der letzten beiden Jahre festgestellten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen wiederholen.

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

Juli 2022

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,

nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes

(Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätslage in Deutschland, Betrachtungszeitraum 2020/2021, Seite X).